

Behandlung der Anregungen aus Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

gem. §§ 4a (3) BauGB - Abwägungsvorschlag

Nr.	Beteiligte	Anregung/Hinweis	Keine Anregung/Hinweis	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange						
1	Kreisausschuss des Landkreises Kassel		X		11.06.2021	2
2	Regierungspräsidium Kassel	X			02.06.2021, 28.05.2021, 14.06.2021, 31.05.2021,	2
3	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	X			09.06.2021	3
4	Zweckverband Raum Kassel		X		14.06.2021	4
	Stadt Trendelburg					
	Stadt Beverungen					
	AWS Bad Karlshafen					
	Samtgemeinde Boffzen					

8 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. Mai 2021 gem. § 4a (3) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Von den angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange haben 4 schriftliche Stellungnahmen abgegeben, 2 davon hatten keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Es wurde keine private Stellungnahme mit Anregungen, Bedenken oder Hinweisen abgegeben.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB lagen der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „An der Saline“, 6. Änderung in Bad Karlshafen nach Bekanntmachung am 22. Mai 2021 in der Zeit vom 31. Mai bis einschließlich 14. Juni 2021 im Rathaus der Stadt Bad Karlshafen zur Einsicht für jedermann aus.

Nachfolgend werden die vorliegenden 4 Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken oder Hinweisen mit Empfehlung zum weiteren Vorgehen dargestellt.

Bebauungsplan Nr. 11 „An der Saline“ 6. Änderung

– Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Nr.	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>WHG als Überschwemmungsgebiete festgesetzt oder vorläufig gesichert sind.</p> <p>Schreiben vom 28.05.2021</p> <p><u>Dezernat 31.5 - Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte</u></p> <p>Liegt in der Zuständigkeit der UWB</p> <p><u>Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe</u></p> <p>Belange werden nicht berührt.</p> <p>Schreiben vom 14.06.2021</p> <p><u>Dezernat Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft</u></p> <p>eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
3	<p>Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel</p>	<p>Schreiben vom 09.06.2021</p> <p>wie bereits in unserer Stellungnahme aus dem April 2021 beschrieben, möchten wir nochmals dringend darauf hinweisen, dass durch die geplante Ansiedlung der periphere Lage gestärkt wird, was wiederum eine Schwächung des Altstadtkerns bewirken wird. Neuansiedlungen mit vergleichbarem Sortiment im Innenstadtbereich werden so erschwert. Darüber hinaus ist für uns fraglich, wie kontrolliert und gewährleistet werden soll, dass bestehende Geschäfte durch die Neuansiedlung nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden durch die Festsetzungen der zulässigen Marktsegmente keine negativen Auswirkungen auf den Altstadtkern erwartet. Eine positive Stellungnahme des Regierungspräsidiums für diesen Sachverhalt bestätigt dies.</p>

Bebauungsplan Nr. 11 „An der Saline“ 6. Änderung

– Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Nr.	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	Zweckverband Raum Kassel	Schreiben vom 14.06.2021 hinsichtlich der geänderten und ergänzten Teile zu dem Bebauungsplan Nr. 11 „An der Saline“, 6. Änderung haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzutragen.	Keine Abwägung erforderlich.